



LBO-Übersicht der Busreisestarts in Europa

Auflagen für Busreisen, Gastronomie und Hotellerie

Stand: 18.06.2020

Land	Auflagen für Busreisen	Hotellerie / Gastronomie / Sonstiges
Belgien	<p>Seit dem 15.06. sind touristische Reisen wieder möglich. Der Bus darf voll besetzt fahren, wenn folgende Auflagen erfüllt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">→ Die erste Sitzreihe bleibt unbesetzt und der Fahrerplatz wird durch eine physische Barriere abgegrenzt, z.B. durch eine Sicherheitskette (aufbrechbar). Wenn die erste Reihe besetzt ist, ist es notwendig, eine Trennung in einem flexiblen Material vorzusehen.→ Im Falle eines zweitürigen Fahrzeugs wird nur die hintere Tür von den Fahrgästen benutzt.→ Vor dem Einsteigen wird den Fahrgästen empfohlen, den üblichen Sicherheitsabstand einzuhalten.→ Die Fahrgäste werden in zwei Gruppen eingeteilt, Gruppe V (vorne) und Gruppe H (hinten) steigen dementsprechend in den Bus.→ Das Tragen einer Maske ist für Passagiere (ab 12 Jahren) für die gesamte Dauer der Reise Pflicht, wenn der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann.→ Die Passagiere bleiben während der gesamten Reise, sowohl bei der Hin- als auch bei der Rückfahrt, auf ihren Sitzen. Es werden Schilder verwendet oder angebracht, die ihnen helfen, ihren Platz zu identifizieren und zu behalten.→ Die Toilette an Bord bleibt geschlossen. Für längere Fahrten sind genügend sanitäre Haltestellen vorgesehen.→ Die Benutzung des Kühlschranks zur Bedienung der Passagiere ist nicht mehr erlaubt.→ Während der Fahrt muss für einen ausreichenden Luftaustausch im	<p>Derzeit gilt noch ein Verbot für Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen (z.B. im Restaurant, Attraktionen).</p> <p>Gruppenveranstaltungen von Verbänden/Organisationen sind jedoch weiterhin möglich, wenn ein Bus/Reiseleiter anwesend ist:</p> <ul style="list-style-type: none">- bis 1. Juli: max. 20 Personen/Gruppe- ab 1. Juli: max 50 Personen/Gruppe <p>In der Praxis bedeutet dies, dass die Gruppe unterteilt werden muss bei z.B. Restaurantbesuchen etc.</p> <p>Touristenunterkünfte dürfen unter Einhaltung der anwendbaren Protokolle öffnen.</p> <p>Weitere Infos hat VISITFLANDERS auf einer neuen Webseite zusammengestellt: https://www.visitflanders.com/en/trade-covid-19/index.jsp?utm_source=flexmail&utm_medium=e-mail&utm_campaign=tradenewsletterjuni2020&utm_content=mehr+informationen</p>



	<p>Bus gesorgt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Bei einer weiten Strecke, ist ein zweiter Fahrer im Fahrerbereich zugelassen, um die Ruhe- und Lenkzeiten einzuhalten. Bei einem Fahrerwechsel müssen der Fahrerplatz und der Vordersitz desinfiziert werden.➔ Wenn der Fahrerbereich durch eine flexible Wand vom Fahrgastraum getrennt ist, muss der Fahrer keine Maske tragen.➔ Unternehmen müssen die Kontaktdaten 4 Wochen aufbewahren.	
Bulgarien	Derzeit noch nicht bekannt.	Einreise von Touristen ist seit 22.05.2020 wieder möglich. Temperaturmessung, Ausfüllen eines Formulars mit persönlichen Daten
Dänemark	<p>Die Auflagen für Busreisen ab 15.06.2020 lauten:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Keine Maskenpflicht➔ Gäste dürfen nur in einer Richtung sitzen, nicht gegenüber➔ Voraussetzung bei Einreise nach DK ist eine Reservierung von mind. 6 Übernachtungen in DK außerhalb von Kopenhagen (muss nicht an einem Ort sein).➔ Besuch von Kopenhagen ist möglich, die Übernachtung jedoch nicht➔ Gästen muss Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden <p>Die Bewohner Schleswig-Holsteins dürfen frei über die Grenze nach Dänemark reisen ohne ein Hotel oder Sommerhaus buchen zu müssen. Sie müssen nachweisen, dass sie in Schleswig-Holstein wohnen. Weitere Informationen: https://kopenhagen.diplo.de/dk-de/-/2318568</p>	<p>Einreise für Touristen ist seit 15.6. wieder möglich, es muss ein Buchungsbeleg vorliegen.</p> <p>Aufenthalt muss mind. 6 Nächte umfassen und außerhalb Kopenhagens stattfinden.</p> <p>Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber) wird die Einreise verwehrt.</p>
Estland	Derzeit noch nicht bekannt.	Einreise nur für EU-Bürger gestattet; Einreisende dürfen keine Covid-19-Symptome aufweisen; zweiwöchige Quarantäne für Einreisende, deren Heimatland eine Infektionsrate von über 15 hat (d.h. auf 100.000 Einwohner kommen mehr als 15 Infizierte innerhalb der letzten 14 Tage)



Frankreich	<p>Die Auflagen für Busreisen sind noch unklar, es gibt unterschiedliche Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Maskenpflicht für Personen ab 11 Jahren➔ Evtl. gilt eine reduzierte Belegung (nur jeder zweite Sitzplatz),➔ Empfehlung den Mindestabstand von 1 m einzuhalten➔ Empfehlung die Bordtoilette außer Betrieb zu lassen. <p>In Paris dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel während der Stoßzeiten nur aus beruflichen oder wichtigen persönlichen Gründen genutzt werden.</p>	<p>Seit 15. Juni sind alle Reisebeschränkungen an den europäischen Binnengrenzen (Land, Luft und See) aufgehoben. Personen aus Ländern des europäischen Raums können somit ohne Einschränkungen wieder einreisen.</p> <p>In den unter Infektionsgesichtspunkten „grün“ bewerteten Landesteilen (derzeit gesamtes Staatsgebiet) sind Gastronomie und auch Campingplätze sowie Jugendherbergen geöffnet.</p> <p>Restaurants: Der Mindestabstand muss eingehalten werden, nur bis zu 10 Personen pro Tisch erlaubt, Maskenpflicht für Personen ab 11 Jahren, außer am Platz.</p>
Italien	<p>Die Auflagen für Busreisen sind noch unklar, da unbestätigt:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Maskenpflicht im Bus➔ Personen des gleichen Haushalts dürfen nebeneinander sitzen, ansonsten pro Sitzreihe nur eine Person - jeweils am Fenster, um den maximalen Abstand einzuhalten <p>Hinweis: Die Regierung hat diese Vorgaben noch nicht betätigt!</p> <p>Südtirol:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Maskenpflicht für Fahrgäste und Fahrer;➔ Mindestabstand von 1 m zwischen nicht in einem Haushalt zusammenlebenden Personen, es sei denn die Sitze sind in eine Richtung ausgerichtet oder es wurden geeignete Trennvorrichtungen für die Fahrgäste installiert; neben dem Fahrer muss ein Sitzplatz frei bleiben	<p>Tourismus ist mit Einschränkungen erlaubt (Maskenpflicht, Mindestabstand 1 m, Körpertemperaturkontrollen). Hotels mit Einschränkungen geöffnet - regionale Unterschiede. Allgemeine Maskenpflicht im ÖPNV, im Bus und geschlossenen Räumen.</p> <p>Restaurants, Cafés, Bars sind geöffnet. Museen, Theater, Kinos sind mit Einschränkungen geöffnet. Es gilt eine Maskenpflicht. Städte und Regionen können abhängig vom Infektionsgeschehen individuelle Einschränkungen erlassen.</p>
Kroatien	Empfehlungen für den Busverkehr während der COVID-19 Epidemie	Die Grenzen sind geöffnet.



	<p>beinhalten u.a. folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Abstand zw. Fahrer und Passagieren von mindestens 1-2 m, wenn möglich mit einer physischen Abtrennung der Fahrerkabine oder durch das Leerhalten der ersten Sitzreihe hinter dem Fahrer.➔ Abstand zwischen Passagieren von mind. 1 m➔ In jeder Sitzreihe soll nur eine Person sitzen, und zwar so, dass sie abwechselnd ganz links und ganz rechts sitzen.➔ Passagieren soll empfohlen werden, Schutzmasken zu tragen➔ Regelmäßige Lüftung und Desinfizierung des Fahrgastraums, die Verwendung von Klimaanlage oder Heizung sollte vermieden werden. <p>Laut der kroatischen Grenzpolizei sind diese Maßnahmen auch bei Transitreisen durch Kroatien (auch ohne Zwischenhalt) einzuhalten.</p> <p>Es handelt es sich jedoch nur um Empfehlungen und nicht um Verpflichtungen. Obwohl für deren Nichteinhaltung – laut telefonischer Auskunft des kroatischen Gesundheitsamts – keine Strafen gegenüber Passagieren drohen, können das Transportunternehmen und/oder der Reiseveranstalter im Falle einer eventuellen Erkrankung während oder nach der Reise wegen Fahrlässigkeit angezeigt werden. In diesem Fall drohen hohe Geld- und Gefängnisstrafen wegen der Ausbreitung der Seuche.</p>	<p>Epidemiologische Kontrolle bei der Einreise</p> <p>Bei der Einreise müssen die Kontaktdaten angegeben werden. Das Formular kann vorab ausgefüllt werden, um Wartezeiten an der Grenze zu vermindern: https://entercroatia.mup.hr/ oder https://www.koronavirus.hr/latest-news/border-crossing-on-line-form/648</p> <p>Maskenpflicht empfohlen in geschlossenen Räumen.</p> <p>Abstandsvorschrift: 1,5 m drinnen und draußen</p>
Luxemburg	<ul style="list-style-type: none">➔ Es muss soweit wie möglich, Abstand gehalten werden➔ Es gilt Maskenpflicht	<p>Auflagen für den Tourismus: https://sante.public.lu/fr/espace-professionnel/recommandations/direction-sante/000-covid-19/000-covid-191-annexes/recommandations-sanitaires-site-touristiques.pdf</p>
Niederlande	<p>Die Situation ist sehr unklar. Die Royal Dutch Transport Organisation hat folgendes Konzept erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Abstandspflicht von 1,5 m.➔ Maskenpflicht➔ Höchstauslastung von 30 Fahrgästen pro Bus	<p>Ab dem 15.06.2020 sind auch nicht-essentielle Reisen aus der EU erlaubt, Hotels sind geöffnet. Touristen ohne Buchungsbestätigung ihrer Unterkunft können an der Grenze abgewiesen werden.</p> <p>In öffentlichen Gebäuden dürfen sich nicht mehr als</p>



	<p>→ Verlassen der Plätze während der Fahrt ist nicht gestattet; → Kontaktdatenerfassung</p> <p>Die Regierung hat diese Vorgaben aber noch nicht bestätigt.</p> <p>Die Polizei hat erklärt, dass gegen Personen, die in Reisebussen den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht einhalten, Geldbußen verhängt werden.</p> <p>Für Busse des öffentlichen Verkehrs gelten folgende Regeln: Obligatorischer Mundschutz und eine maximale Kapazität von 50%.</p>	<p>30 Personen aufhalten. Restaurants dürfen mit einer max. Belegung von 30 Personen wieder öffnen, Reservierungspflicht, Mindestabstand muss eingehalten werden. Außenbereiche von Restaurants dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes ohne Personenbegrenzung öffnen.</p> <p>Maskenpflicht für Personen über 13 Jahren in Bahnhöfen und in Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs, nicht aber in Geschäften.</p> <p>1,5-Meter-Abstandspflicht ist nach wie vor gültig.</p> <p>Verbot von Händeschütteln.</p>
<p>Österreich</p>	<p>Reisebusse gelten als „Massenbeförderungsmittel“. Für diese gilt:</p> <p>→ Maskenpflicht für Reisegäste → Abstandspflicht von 1 Meter, aber nur wenn es die Anzahl der beförderten Fahrgäste zulässt. Wenn es aufgrund der Anzahl der beförderten Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen nicht möglich ist, die Abstandsregel einzuhalten, kann davon abgewichen werden.</p>	<p>Die Grenzen zwischen Deutschland und Österreich sind frei befahrbar. Auch die Grenze zwischen Österreich und Italien ist in beiden Richtungen frei passierbar. Transitreisende dürfen auch wieder Tankstopps, Pausen oder längere Aufenthalte in Österreich einlegen ohne dass Strafen drohen.</p> <p>Seit 29. Mai 2020 dürfen Beherbergungsbetriebe wieder komplett öffnen. Auch alle Sehenswürdigkeiten, Schwimmbäder oder andere Freizeiteinrichtungen sind wieder geöffnet. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1 m gegenüber anderen Personen außerhalb des gemeinsamen Haushalts ist verpflichtend.</p> <p>Gruppenreservierungen sind möglich. Personen dürfen in Gruppen gemeinsam an einem Tisch Platz nehmen.</p> <p>Ab 15.06. Maskenpflicht nur noch verpflichtend im ÖPNV und in medizinischen Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Apotheken). Ausgenommen sind Kinder unter</p>



		7 Jahren.
Polen	<ul style="list-style-type: none">➔ Reisebusse können zu 100 % besetzt werden.➔ Keine Abstandsregelung.➔ Es gilt Masken-Pflicht im Bus - nicht außerhalb des Busses	<p>Die Einreisebeschränkungen an den polnischen Binnengrenzen zu Deutschland, Tschechien, Litauen und der Slowakei wurden ab 13. Juni 2020 aufgehoben. Es gibt auch keine Quarantänepflicht mehr für Bürger aus der EU, die nach Polen einreisen. Touristen können wieder ungehindert nach Polen fahren.</p> <p>Es gibt immer noch Grenzkontrollen und das Verbot der Einreise nach Polen für ausländische Bürger an den Grenzen zu Nicht-EU-Ländern (RU, BY, UA).</p> <p>In geschlossenen Räumen gilt überall Maskenpflicht.</p> <p>Nähere Infos: https://www.gov.pl/web/deutschland/eindmungsmanahmen-gegen-die-verbreitung-des-coronavirus</p>
Schweiz	<p>Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen, sondern lediglich eine Empfehlung, auf einen möglichst großen Abstand zwischen den Reiseteilnehmern im Bus zu achten.</p> <p>Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG hat folgende Empfehlungen (keine Pflichten) für die Durchführung von Reisebusreisen herausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Bereitstellung von Desinfektionsmitteln;➔ Freilassen der Sitzplätze hinter dem Fahrer bzw. Reiseleiter; Maskenpflicht, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten wird;➔ Notvorrat an Masken, Handdesinfektionsmitteln, Einweghandschuhen, Fieberthermometer;➔ Reinigung/Desinfektion von Berührungspunkten;➔ sorgfältige Abfallentsorgung;➔ Steuerung des Ein- und Ausstiegs;	<p>Am 15.06.2020 wurden die Grenzen für den Tourismus aus allen EU-Ländern und Großbritannien geöffnet. Reisende aus der EU oder dem europäischen Wirtschaftsraum dürfen durch die Schweiz nach Italien oder Österreich transitieren. Sie müssen an der Grenze auf Verlangen eine Buchungsbestätigung der Unterkunft vorweisen können.</p> <p>Versammlungsverbot für mehr als 30 Personen.</p> <p>Keine generelle Maskenpflicht, aber empfohlen, wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Gastronomie: Besuch von Gruppen ist möglich, Bedingung: Die Kontaktdaten von mindestens einer</p>



	<ul style="list-style-type: none">➔ feste Sitzordnung;➔ nur Ausgabe von verpackten Lebensmitteln;➔ Verwendung einer Schutzhülle für das Reiseletermikrofon;➔ Information der Gäste vor Fahrtbeginn	Person der Gruppe muss erhoben werden.
Slowakei	Keine Sitzplatzregelung/Mindestabstand im Bus.	<p>Man kann Gruppenbuchungen bei Hotels vornehmen. Der Betrieb von Wellness- und Fitnesszentren, Schwimmbädern und anderen Räumlichkeiten für Freizeitaktivitäten ist wieder erlaubt.</p> <p>Mundschutzpflicht gilt im öffentlichen Bereich: bei Besichtigungen, in Geschäften, Einkaufszentren, Museen und Galerien, öffentlichen Verkehrsmitteln usw. Die Mundschutzpflicht gilt nicht für Kinder unter 3 Jahre. Es wird ein Abstand von 2 m zwischen Personen empfohlen.</p> <p>In Restaurants gilt eine Ausnahme von der Mundschutzpflicht für die notwendige Zeit zum Essen und Trinken. Ein Abstand von 2 m zwischen Tischen wird empfohlen.</p> <p>Geschäfte sind Sonntags geschlossen: Aufgrund der Corona-Situation ist im Einzelhandel Sonntag als Hygiene- und Desinfektionstag vorgeschrieben. Ausnahmen gelten für Apotheken, Tankstellen, Telekom-Provider und ambulanten Verkauf.</p>
Slowenien	<p>Die slowenische Regierung hat das allgemeine Verbot des Personenverkehrs im internationalen Straßenverkehr nach und durch Slowenien zum 11.6. aufgehoben. Busfahrten nach oder durch Slowenien brauchen somit nicht mehr beim Slowenischen Infrastrukturministerium beantragt werden.</p> <p>Für touristische Verkehre gelten die gleichen Regelungen wie für den öffentlichen Verkehr:</p>	Touristen benötigen einen Nachweis, dass sie aus touristischen Zwecken reisen (z.B. eine Buchungsbestätigung)



	<ul style="list-style-type: none">➔ 1,5 m Abstand zwischen Fahrer und Fahrgästen➔ Maskenpflicht für Fahrgäste➔ Maskenpflicht für Fahrer, die alle 2 bis 3 Stunden gewechselt wird➔ An den Türen sollten Handdesinfektionsmittel angebracht werden➔ Beim Warten und während der Fahrt wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten➔ Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen das Verkehrsmittel nicht benutzen➔ Fahrer muss seinen Arbeitsbereich und seine Hände desinfizieren➔ Das Fahrzeug muss nach der Fahrt gelüftet und desinfiziert werden (besonders Kontaktflächen)➔ Während der Fahrt muss die Lüftung des Fahrzeugs mit Außenlufteinlass gewährleistet sein, Umluft sollte nicht genutzt werden➔ Die Fahrgäste sollten über diese Regelungen informiert werden	
Tschechien	<ul style="list-style-type: none">➔ Mund-Nasen-Schutz in Reisebussen (während der gesamten Fahrt).➔ Ebenso in öffentlichen Gebäuden, im ÖPNV sowie anderen Orten, wo Menschen sich näher als 2 m kommen. <p>Weitere Informationen: https://www.mvcr.cz/mvcren/article/coronavirus-information-of-moi.aspx</p>	<p>Einreisen aus Deutschland sowie anderen EU- und Schengenstaaten sind ohne Vorlage eines COVID-19-Tests und ohne Angabe von Gründen möglich. Reisende aus Deutschland unterliegen keiner Quarantänepflicht und werden an den Grenzübergängen auch nicht getestet.</p> <p>Hierzu ist seit dem 15. Juni 2020 das sog. Ampel-System in Kraft, nach dem alle europäischen Länder sowie ggfs. Landesteile in drei Risikogruppen entsprechend dem Schweregrad der Entwicklung von Covid-19 eingeteilt werden. Grün wird an sichere Länder vergeben, Orange an Länder mit mittlerem Infektionsrisiko und Rot an Länder mit hohem Infektionsrisiko. Die Liste der Länder wird in wöchentlichen Abständen aktualisiert. Infos siehe: https://www.mvcr.cz/mvcren/docDetail.aspx?docid=22239932&docType=ART#2</p>



		<p>Mindestabstand 2 m zwischen den Tischen, Maskenpflicht für Gäste, regelmäßige Desinfektion ist vorgeschrieben.</p> <p>Nähere Informationen: https://prag.diplo.de/cz-de/aktuelles/-/2317418</p>
Ungarn	Derzeit noch nicht bekannt.	Keine Einschränkungen für deutsche Staatsangehörige, die aus dem Gebiet von Deutschland, Österreich, Slowakei oder der Tschechischen Republik einreisen

- Alle Angaben ohne Gewähr -